

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Markt ESG 30 / 70

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299004IU009FT2HTS78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **34,00 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei der Auswahl geeigneter Finanzprodukte werden Unternehmen berücksichtigt, die ihrer ökologischen (Environment) und/oder sozialen (Social) Verantwortung gerecht werden und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Governance) anwenden (zusammengefasst „ESG“). Die direkte oder indirekte Investition in Unternehmen, die Atomwaffen, Landminen oder Streumunition produzieren, ist ausgeschlossen. Daneben erfolgt eine Investition nur in Unternehmen, welche die Grundprinzipien des United Nations Global Compact, vor allem zu Menschenrechten und Arbeitsnormen sowie zur Korruptionsbekämpfung, einhalten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der mit der Strategie beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen benannt.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Wir arbeiten mit einem der weltweit führenden Rating-Anbieter für Nachhaltigkeitsdaten zusammen: MSCI ESG Research LLC. Auf Grundlage der uns zugeliferten Daten wird für das Portfolio ein sog. "ESG-Rating" durchgeführt. Das ESG-Rating misst die Widerstandsfähigkeit des Portfolios gegen langfristige Risiken und Chancen, die sich aus ESG-Faktoren ergeben, unter anderem:

Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Klimaschutz, Schutz gesunder Ökosysteme, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, Nachhaltiger Gebäudebau („Green Building“), Anteil erneuerbarer Energie, Investition in Humankapital, Förderung von Arbeitsstandards in Lieferketten, Einhaltung des United Nations Global Compact, Beachtung von Privatsphäre und Datenschutz, Zugang zu medizinischer Versorgung, Solide Managementstrukturen, Vergütung von Mitarbeitern, Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse, Geschäftsethik und soziale Verantwortung, Einhaltung von Steuervorschriften, Ausschluss von direkten oder indirekten Investitionen in Produzenten von Atomwaffen, Landminen oder Streumunition

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Wir sind darum bemüht, einen ambitionierten ESG Quality Score für das Portfolio zu erreichen, weshalb ein ESG Rating von AA nicht unterschritten werden soll. Damit trägt die Strategie dazu bei, dass die vorgenannten ökologischen und sozialen Faktoren eine immer größere Rolle bei der Auswahl von Finanzinstrumenten spielen und leistet einen positiven Beitrag für den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Dem Grundsatz wird bei der Ermittlung des ESG-Ratings Rechnung getragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

In einem ersten Schritt wird die Investition auf PAI-Indikatoren (die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sogenannte "principal adverse impact", kurz: "PAI", dazu vgl. unten) überprüft und sodann in einem zweiten Schritt gegen das ESG-Rating gestellt. Die hierfür erforderlichen Daten erhalten wir von MSCI ESG Research LLC.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei der Erсталlokation von Finanzinstrumenten ist durch die Datenlieferung von MSCI ESG Research LLC sichergestellt, dass nur in solche Unternehmen investiert wird, die mit den wesentlichen Grundprinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.

Die wesentlichen Grundprinzipien des United Nations Global Compact umfassen das Recht, keiner Zwangsarbeit unterworfen zu werden; die Vereinigungsfreiheit; das Recht der Arbeitnehmer auf gleiche Entlohnung für männliche und weibliche Arbeitnehmer für gleichwertige Arbeit Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; das Recht, keiner Kinderarbeit unterworfen zu sein.

Die OECD-Leitsätze sind Handlungsempfehlungen von Regierungen an multinationale Unternehmen, die für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln im Bereich Umwelt, Menschenrechte und vieles mehr eine Richtschnur bilden.

Sollte sich während der Laufzeit der Investition eine Verletzung dieser Kriterien herausstellen (sogenannte "passive breaches"), wird das beim nächsten Rebalancing durch den Verkauf des betroffenen Finanzinstruments berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Strategie berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte "principal adverse impact", kurz: "PAI"):

Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen; Engagement in Unternehmen, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; Anteil der nicht erneuerbaren Energien; Aktivitäten, welche sich negativ auf biodiversitätssensible Bereiche auswirken; Emissionen in das Wasser; Anteil gefährlicher Abfälle; Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen; Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen; Nicht bereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle; Geschlechtervielfalt im Vorstand; Engagement in Bezug auf kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der von MSCI ESG Research LLC zugelieferten Daten. Weitergehende Informationen werden in den periodischen Berichten zur Verfügung gestellt.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung „Markt ESG“ verfolgt eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie mit dem Ziel, die Unternehmensrendite des weltweiten Kapitalmarkts unter Beachtung von ESG-Faktoren zu erwirtschaften. Die Strategie unterliegt der fortlaufenden Überwachung. Investitionsentscheidungen erfolgen durch den Anlageausschuss, der alle zwei Wochen tagt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie ist es, bei der Auswahl von Anlagen ESG-Faktoren zu berücksichtigen. Die Datenbasis hierfür liefert die Ratingagentur MSCI ESG Research LLC. Der Ansatz bei der Berechnung des ESG-Scores ist eine regelbasierte Methodologie, um die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegen langfristige Risiken aus den Bereichen Environment, Social und Governance zu messen. Dabei werden Unternehmen auf einer Skala von „AAA“ bis „CCC“ bewertet, abhängig von den jeweiligen für die Branche relevanten ESG-Risiken und der Fähigkeit des Unternehmens, diese Risiken im Vergleich zu Wettbewerbern zu managen. Wir sind bemüht, einen ambitionierten ESG Quality Score für das Portfolio zu erreichen, weshalb ein ESG Rating von AA nicht unterschritten werden soll.

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Die Datenbasis hierfür liefert ebenfalls MSCI ESG Research LLC. Dabei werden öffentlich zugängliche Dokumente der Unternehmen und alternative Daten, einschließlich solcher von Regierungen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen, ausgewertet. Ferner greift MSCI ESG Research LLC auf über 3.400 Medienquellen zu.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



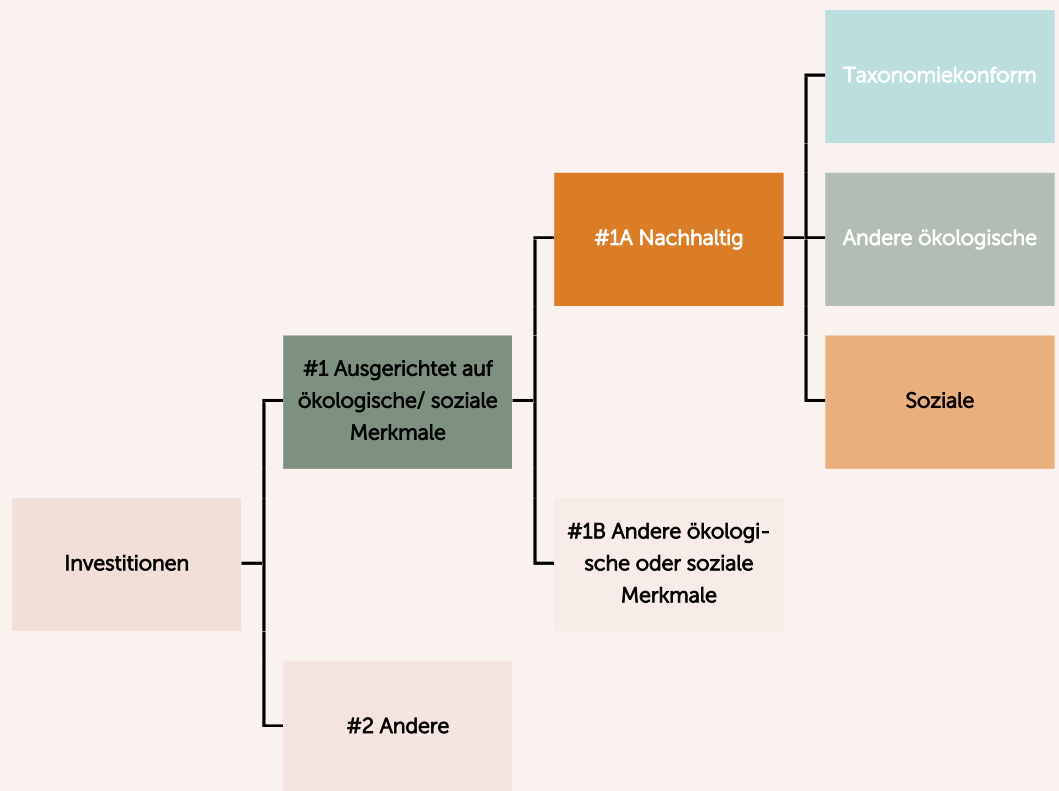
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Strategie investiert in passiv gemanagte Indexfonds/Kapitalmarktfonds, wobei die überwiegende Anzahl dieser Finanzinstrumente die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt. Der Anteil der Anlageklassen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, liegt bei 99,05%; der Anteil an anderen Anlageklassen, die diese Merkmale nicht berücksichtigen, liegt bei 0,95%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der vorgesehene Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen liegt für die Strategie bei 1%. Der Mindestanteil für das Taxonomieziel "Klimaschutz" liegt bei 1% und für die weiteren Taxonomieziele bei 0%. Aufgrund der sehr breiten Diversifikation des Portfolios besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Investition in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, obwohl dies aus strategischen Gründen nicht angestrebt wird.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

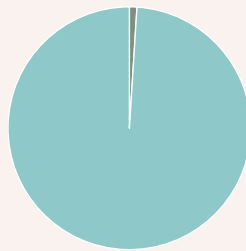
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): 1%

■ Nicht taxonomiekonform: 99%

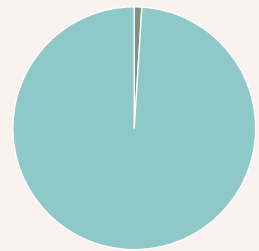


Total Taxonomiekonform 1%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): 1%

■ Nicht taxonomiekonform: 99%



Total Taxonomiekonform 1%

Diese Grafik gibt 83,20% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der vorgesehene Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt für die Strategie bei 0 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der vorgesehene Mindestanteil von Investitionen mit einem nicht taxonomiekonformen Umweltziel liegt für die Strategie bei 1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der vorgesehene Mindestanteil von Investitionen mit einem sozialen Ziel liegt für die Strategie bei 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der geringe Anteil, der in diese Kategorie fällt, besteht aus strategischer Liquidität (Barmittel). Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz ist dafür nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.quirinprivatbank.de/nachhaltige-geldanlage